



Vernehmlassungsverfahren

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG): Meldeverfahren

Um das Inverkehrbringen von Lebensmitteln gemäss dem Cassis-de-Dijon-Prinzip (CdD-Prinzip) zu vereinfachen, wird das Bewilligungsverfahren für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln nach dem CdD-Prinzip durch ein digitalisiertes Meldeverfahren ersetzt. Gleichzeitig wird die Bestimmung zu den Sprachanforderungen an Warnhinweise an die neue Lebensmittelgesetzgebung angepasst.

Datum der Eröffnung: 8. Dezember 2017

Vernehmlassungsfrist: 23. März 2018

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Telefon 058 469 60 29,
www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/Vernehmlassungen.html

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

19. Dezember 2017

Bundeskanzlei